

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– 19/10815, 19/12798, 19/13175 Nr. 16, 19/14431 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) wurde zuletzt im Jahr 2005 novelliert und im Jahr 2016 umfassend evaluiert. Die Evaluation ergab eine Reihe von Empfehlungen zu Detailfragen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun, nach drei Jahren, weitgehend vollzogen werden. Von der vorgeschlagenen Schaffung einer gesicherten rechtlichen Grundlage einer Kompetenzorientierung der beruflichen Bildung und der Nutzung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) wird jedoch abgesehen.

Neue Regelungen mit größerer Tragweite betreffen die von der Regierungskoalition auf politischer Ebene beschlossene Einführung einer gesetzlichen Mindestausbildungsgütung und die Definition von drei Fortbildungsstufen mit gesetzlich festgelegten Regelzugängen, Lernumfängen und Bezeichnungen. Beide Regelungen greifen in das etablierte Gefüge der Tarifpartnerschaft sowie in die gelebte Praxis der konsensorientierten Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung durch die Sozialpartner ein.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Eine Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung legt nahe, dass vor allem das Ausbildungsangebot im Handwerk und in kleineren Betrieben durch die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung unter Druck geraten wird (BIBB Report 4/2018). Hinsichtlich der Fortbildungsstufen geht aus den Stellungnahmen der Akteure der beruflichen Bildung mit deutlichem Nachdruck hervor, dass bereits die Frage der Notwendigkeit und insbesondere die Art der Ausgestaltung auf breite Ablehnung stoßen und ein umfassender, frühzeitiger Einigungsprozess zu diesen Fragen notwendig gewesen wäre. Durch die Anlehnung der Fortbildungsbezeichnungen an akademische Bildungsabschlüsse besteht die Gefahr, das eigenständige Profil der beruflichen Bildung zu schwächen und die Gleichwertigkeit beider Systeme mit einer Gleichartigkeit zu verwechseln.

Der politische Vorstoß ohne ausreichende Beteiligung der berufsbildungspolitischen Akteure bricht nicht nur mit bewährten Prinzipien, sondern gefährdet auch die Akzeptanz und die erfolgreiche Umsetzbarkeit der neuen Vorgaben. Die mangelnde frühzeitige Einbindung, eine kurzzeitige Verbändeanhörung über die Feiertage des Jahreswechsels und die verkürzte Einbindung des Bundesrates mit der Begründung besonderer Eilbedürftigkeit haben angesichts des Umfangs und der rechtlichen Komplexität eine Lösungsfindung unter Berücksichtigung aller Aspekte und Interessen erheblich erschwert. Diese Versäumnisse spiegeln sich in den konfliktträchtigen Scheinlösungen des Gesetzesentwurfs wider.

Die digitale Transformation der Arbeitswelt findet in der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes kaum Beachtung. Die nun gesetzlich verankerte Berücksichtigung technologischer und digitaler Entwicklungen bei der Neuordnung und Änderung von Ausbildungsordnungen ist ohnehin bereits gelebte Praxis und setzt somit keine neuen Impulse. Die automatisierte Auswertung von „Antwort-Wahl-Aufgaben“ (Multiple Choice) kann im Jahr 2019 kaum noch als Innovation gelten. Weitere Regelungen, die eine rechtssichere, digitale Organisation der beruflichen Bildung unterstützen, werden Gegenstand zukünftiger Gesetzgebung sein müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Änderungen des Berufsbildungsgesetzes in Zukunft frühzeitig mit allen Akteuren, insbesondere den Sozialpartnern, zu beraten;
- zu prüfen, welche weiteren Anpassungen des Berufsbildungsgesetzes erforderlich sind, um die digitale Transformation in der beruflichen Bildung inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen;
- eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg zu bringen, die über das Berufsbildungsgesetz hinaus alle Aspekte berücksichtigt, die zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung beitragen.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Christian Lindner und Fraktion